

Neue Rechtschreibung bleibt unverbindlich

Warum die Lehrer ab August Probleme haben werden

*Von Stefan Stirnemann, St. Gallen**

Eigentlich sollte ab August die neue Rechtschreibung an den Schulen verbindlich, das heisst notenwirksam werden. Da aber der neu eingesetzte Rat für deutsche Rechtschreibung mit seiner Überarbeitung des Regelwerks nicht fertig wird, haben die deutschen Kultusminister beschlossen, die Übergangszeit für vier zentrale Bereiche zu verlängern. Die Leidensgeschichte gehe also weiter, kritisiert der Autor dieses Beitrags.

Eine Verlängerung der Übergangsfrist gibt es für die Getrennt- und Zusammenschreibung, die Worttrennung, die Satzzeichen und den (besonders unklaren) Bereich, wo sich die Getrennt- und Zusammenschreibung mit der Gross- und Kleinschreibung überschneidet. Die übrigen Teile des neuen Regelwerks gelten indes als „unstrittig“ und sollen ab August benotet werden.

Was tut die offizielle Schweiz?

Hatte Hans Ambühl, Generalsekretär der Konferenz der Erziehungsdirektoren (EDK), zunächst erklärt, man mache keine „Aufgeregtheiten“ mehr mit und auf den 1. August trete in Kraft, was seit acht Jahren problemlos gelehrt und gelernt werde, so findet er nun, dass der Beschluss der Kultusminister „sinnvoll“ sei. Aus zwei Gründen ist dem aus meiner Sicht zu widersprechen: Erstens ist an diesem Regelwerk kein Teil unstrittig, und der Rat wird auch das überarbeiten, was jetzt verbindlich werden soll; zweitens gibt es zu diesem auf Widerruf Verbindlichen kein Lehrmittel, denn notenwirksam werden soll die Neuregelung in der Fassung vom Juni 2004, und die Änderungen von damals hat man bisher nicht umgesetzt. Die Kultusminister müssen stattdessen auf eine Internetseite verweisen, dort findet man aber keine vollständige Auskunft.

Die Lehrkräfte sollen also im kommenden Schuljahr die neue Rechtschreibung bewerten, ohne zu wissen, was jetzt gilt und was in einigen Monaten gelten wird. Mit fast britischer Untertreibung sagte Hans Zehetmair, der Vorsitzende des Rates für deutsche Rechtschreibung: „Es droht ein gewisses Durcheinander.“ Wenn ich zur Beleuchtung dieses Durcheinanders einige Beispiele vorführe, so ist die Abwehr verboten, dies alles sei nicht so wichtig. Wir reden über genau die Dinge, welche einigen Wissenschaftlern und unseren Behörden so wichtig waren, dass sie sie reformierten und der Schule als Pensum aufgaben: „Die Schule braucht verbindliche Regeln“, befand EDK-Präsident Stöckling. Der Beschluss der Kultusminister schafft keine Verbindlichkeit.

Was gilt seit Juni 2004?

Unsere Bundeskanzlei schrieb in ihrem Leitfaden zur Neuregelung der deutschen Rechtschreibung: „Auf Bundesebene haben wir für jede grössere Verwaltungseinheit zwei bis vier Personen in so genannten Superuser-Kursen ausgebildet. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesverwaltung finden so in ihrer Nähe stets eine Person, die sie bei der Umsetzung der Reform beraten kann.“ Seit Juni 2004 gibt es das Wort *sogenannt* wieder; in der Wörterliste des Leitfadens müssen nur dieser einen Regeländerung wegen dreizehn Prozent der Einträge angepasst werden. Die Schule übt die überholten Regeln immer noch ein. Im Lehrmittel „Übungen zur Rechtschreibung“, erschienen

im Verlag der Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich, müssen die Schüler begründen, warum *dünnbesiedelt* nur getrennt richtig sei. Die heute falsche Antwort: weil das Adjektiv dünn „steigerbar/erweiterbar“ ist. Fünf fehlerhaft zusammengeschriebene Wörter sind im Satz zu entdecken: „Gutaussehender, alleinstehender Adam in gutbezahlter Stellung sucht stets gutgelaunte Eva für sein leerstehendes Haus“; seit einem Jahr sind alle diese falschen „alten Schreibungen“ richtig. Lehrkräfte, die nichts davon wissen, setzen zu Unrecht einen Fehlerstrich. Etwas Grundsätzliches: Wenn nach acht Jahren gemäss einer angeblich einfachen Regel nur „Es tut mir Leid“ galt und nun plötzlich „Es tut mir leid“ auch richtig ist, so beweist dies, dass die Regel nicht ausreicht: man muss noch wissen, für welche Wörter sie gilt. Zu den Veränderungen kommt die Verunsicherung. Wenn ich bei *ohne weiteres* den grossen oder den kleinen Buchstaben wählen kann, so doch gewiss auch bei *des weiteren*?

Was tut der Rat für Rechtschreibung?

Die Arbeitsgruppen des Rates nehmen zurzeit das, was man einst an der Reform rühmte, zurück. Die Bundeskanzlei schrieb in ihrem Leitfaden: „Die Neuregelung systematisiert einige Bereiche, die nicht oder nur bruchstückhaft geregelt waren: etwa die Getrennt- und Zusammenschreibung, aber auch weite Teile der Fremdwortschreibung und die Zeichensetzung.“ Man höre dazu den Vorsitzenden des Rates: „Inhaltlich sollten wir uns unverzüglich darum bemühen, einige der grössten Schwachstellen der Reform zu beseitigen. Ich nenne die Zusammen- und Getrenntschreibung, die Interpunktion, die Eindeutschung von Fremdwörtern und die Silbentrennung.“ Demnächst wird eine Arbeitsgruppe die Gross- und Kleinschreibung in Angriff nehmen; Unsinn wie *heute Früh, sie hat Recht, ich bin dir Feind, vor Allem, jedes Mal* wird keinen Bestand haben. Das gilt auch für die neuen Umlaute (*behände*). Offenbar war die sogenannte alte Regelung gar nicht so schlecht.

Man hat vor neun Jahren den Fehler begangen, überstürzt ungeprüfte Regeln einzuführen. Den Fehler darf man nicht wiederholen. Das Überprüfen braucht Zeit, und für die Schule verbindlich werden kann nur das, was sich bewährt hat. Eine allgemeine Weisung, beim Bewerten der Rechtschreibung nachsichtig zu sein, reicht nicht aus; die Lehrkräfte müssten alle an denselben Stellen nachsichtig sein. Es geht um die Rechtssicherheit der Schüler. Seit Juni 2004 steht ohnehin eine grosse Überarbeitung aller Wörter- und Schulbücher an. Es ist vernünftig, damit zu warten, bis wieder eine tragfähige Grundlage erarbeitet ist; unterdessen muss die Neuregelung an unseren Schulen ausgesetzt werden: keine Bewertung und kein Einüben der neuen Regeln.

Lehrkräfte, Schulbuchverlage und Verfasser von Lehrmitteln haben nichts falsch gemacht. Der Fehler liegt im Verfahren. In den vergangenen Jahren ist für diese Reform viel Geld verschwendet worden; gleichzeitig hat man durch Stundenkürzungen und Entlassungen Geld gespart. So kann es nicht weitergehen. Gibt es Politikerinnen und Politiker, die in aller orthographischen Verunsicherung noch wissen, wie man das schwierige Wort Verantwortung schreibt?

* Der Autor ist Lehrer am Gymnasium Friedberg in Gossau und Mitglied der Forschungsgruppe Deutsche Sprache (www.sprachforschung.org).